

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1910.

№ 34.

Inhalt: Gesetz, betreffend die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung und eines zu beiden Gesetzen gehörenden Einführungsgesetzes sowie des Entwurfs einer Reichsversicherungsvorschrift. S. 222. — Stellenvermittlungsgesetz. S. 222. — Bekanntmachung, betreffend die Wirkung des Reichsbeitrags mit Kapiteln und Geschäftsjahren. S. 222. — Bekanntmachung, betreffend den Vollzugsschwand und die Wirkung der Verfügungen und Beschlüsse auf deutschen Konsulatsbezirken. S. 227. — Bekanntmachung, betreffend die Befähigung von Arbeitern in Thüringen (Wahlkreis) zum Betriebe zur Straßreinigung von Reich. S. 222.

(Nr. 3782.) Gesetz, betreffend die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung und eines zu beiden Gesetzen gehörenden Einführungsgesetzes sowie des Entwurfs einer Reichsversicherungsvorschrift. Vom 2. Juni 1910.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verkünden im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Den Mitgliedern der vom Reichstag zur Vorbereitung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung und eines zu beiden Gesetzen gehörenden Einführungsgesetzes sowie des Entwurfs einer Reichsversicherungsvorschrift eingesetzten Kommissionen wird für jeden Tag der Anwesenheit in den Sitzungen der Kommissionen, welche während der Unterbrechung der Plenarverhandlungen des Reichstags stattfinden, eine Aufwandsentschädigung von je 30 Mark aus der Reichskasse gewährt.

Die Sitzung einer Sub-Kommission ist der Kommissions Sitzung gleich zu erachten, falls sie nicht an demselben Tage wie die Kommissions Sitzung stattfindet.

Die Anwesenheit in der Kommissions Sitzung wird dadurch nachgewiesen, daß das Mitglied sich während der Dauer der Sitzung in eine Anwesenheitsliste einträgt.